

**„Langgasse“
2. Teiländerung**

Textteil

OKO-LEO, alt

STADT ÜBERLINGEN/BODENSEE



Satzung

der Stadt Überlingen über die Änderung des Bebauungsplanes "Langgasse"

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 21. März 1984 die Änderung des Bebauungsplanes "Langgasse" vom 04.02.1981 unter Zugrundelegung folgender Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. §§ 1, 2, 2a, 8, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
2. §§ 1 - 23 der Verordnung über die baufläche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)
3. §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981, Planz. V 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
4. § 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBauG vom 18.12.1979 (Ges.Bl. 1980 S. 42)
5. § 3 Abs. 3 und §§ 7, 8, 9, 16, 110, 111 und 112 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S. 352), geändert durch Gesetz vom 19.07.1973 (Ges.Bl. S. 227) vom 06.05.1975 (Ges.Bl. 257) vom 24.10.1975 (Ges.Bl. S. 654 vom 16.12.1975 (Ges.Bl. S. 864) und durch Gesetz zur Anpassung der LBO an die Änderung des BBauG vom 21.06.1977 (Ges.Bl. Nr. 11/77), sowie der Änderung vom 12.02.1980 (Ges.Bl. 1980 S. 166)
6. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Ges.Bl. 129) in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1/1976).

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzung ergibt sich aus den Festsetzungen im "zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Satzung besteht aus:

1. dem "zeichnerischen Teil" M 1 : 1000 vom 06.04.1984 und Grünordnungsplan vom 06.04.1984 (Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)
2. die Begründung

Die Bebauungsvorschriften des geltenden Planes behalten ihre Gültigkeit auch für den Änderungsbereich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, den - 6. April 1984

Der Gemeinderat:



Bürgermeister



Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Langgasse"

In dem vom Gemeinderat der Stadt Überlingen am 10.12.1980 beschlossenen Bebauungsplan "Langgasse" sind die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke als Sondergebiet für Kurzwecke ausgewiesen. Zulässig waren maximal viergeschossige Gebäude mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschößflächenzahl von 1,2.

Ein Grundstückseigentümer hat gegen die Ausweisung "Sondergebiet" Normenkontrollklage zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erhoben.

Die östlich angrenzende Klinik Dr. Birkle ist Eigentümer der Grundstücke Flurstück Nr. 2746/1 + 2740/1. Aufgrund der derzeitigen und noch wohl längere Zeit anhaltenden Lage auf dem Sanatoriumsmarkt ist die Klinik Dr. Birkle nicht mehr an einer Ausweisung "Sondergebiet" interessiert. Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat deshalb am 19.10.1983 grundsätzlich beschlossen, diese Grundstücke wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Gleichzeitig könnte damit der Normenkontrollstreit vor dem VGH beigelegt werden.

Der durch die Bebauungsplanänderung zusätzliche Erschließungsaufwand beträgt ca. DM . Die Erschließungsmaßnahmen werden in die Haushalte der nächsten Jahre aufgenommen.

Überlingen, den -6. April 1984



Der Gemeinderat:


Bürgermeister